



Pressemitteilung

Lachs kann an rund 480 Hindernissen im Rheineinzugsgebiet wieder flussaufwärts wandern

Rotterdam, 3. Juli 2013

Ergebnis der aktuellen IKSR-Bilanz ökologischer Maßnahmen im Zeitraum 2000 – 2012: An rund 480 Querbauwerken können Fische in Gewässern des Rheineinzugsgebiets wieder aufsteigen. 122 km² Überschwemmungsaunen wurden reaktiviert und 80 Altarme und Nebengewässer wieder an die Rheindynamik angeschlossen. Diese Fortschritte hat die IKSR anlässlich ihrer diesjährigen Plenarsitzung am 2. und 3. Juli 2013 in Rotterdam vorgestellt. Das Rheinsystem wird dadurch ökologisch stabiler und vielfältiger.

Der Präsident der IKSR, Dr. André Weidenhaupt, betonte: „Die Fischpassierbarkeit in den Lachs-Programmgewässern ist seit 2000 erheblich verbessert worden. Seit Start dieses Programms sind mehr als 6900 adulte Lachse nachweislich in das Rheingebiet zurückgekommen, um sich zu vermehren. Dank der bestehenden rechtlichen Verpflichtungen, Gewässer für Fische wieder durchgängig zu machen, sind gerade in den letzten Jahren viele Maßnahmen durchgeführt worden. Die 2018 anstehende teilweise Öffnung der Haringvlietschleusen in den Niederlanden ist dabei ein bedeutender Bestandteil des IKSR-Masterplans Wanderfische Rhein. Diese Öffnung ist neben dem Nieuwe Waterweg bei Rotterdam das Eingangstor für die Lachse in das Rheineinzugsgebiet. Deshalb machen sich die IKSR-Mitglieder während der Plenarsitzung ein Bild von der Situation vor Ort. 2015 wird zudem am Oberrhein am Stauwehr Straßburg ein weiterer Fischpass betriebsbereit sein und in absehbarer Zeit auch am Stauwehr Gerstheim. All dies gibt weiteren Anlass zur Hoffnung, dass Lachse bis 2020 auch die Zuflüsse im Raum Basel und über die Mosel auch z.B. in Luxemburg wieder besiedeln können. Der Zeitplan für die dafür erforderlichen weiteren Maßnahmen wird Gegenstand der 15. Rheinministerkonferenz am 28. Oktober 2013 in Basel sein.“

2012 hatte die IKSR Bilanz über die bisherige Umsetzung des Aktionsplans Hochwasser gezogen und festgestellt, dass am Rhein unterhalb von Basel Rückhalteräume für bis zu 229 Mio. m³ Wasser zur Absenkung von Hochwasserscheiteln genutzt werden kann. Beim diesjährigen Junihochwasser sind in Abstimmung zwischen den Partnern in Frankreich und Deutschland sechs Rückhalteräume am Oberrhein geflutet worden, um die Hochwasserscheitel erfolgreich abzumindern und um Schäden flussabwärts deutlich zu vermeiden. Hinzu kam die Wirkung von zwei Deichrückverlegungen. Der IKSR-Präsident dazu „Dies ist ein deutlicher Beleg dafür, dass die Abstimmung der im

Hochwasserfall durchzuführenden gemeinsamen Hochwasservorsorgemaßnahmen im Rheineinzugsgebiet gut funktioniert. Das Junihochwasser an der Elbe zeigt uns, wie wichtig Hochwasservorsorge und Hochwasserschutz sind und dass die anstehenden Maßnahmen – auch mit Blick auf den Klimawandel – umgesetzt werden müssen."

In den letzten Jahren konnte die Wasserqualität des Rheins und vieler seiner Nebengewässer durch die Verringerung der Schad- und Nährstoffeinträge aus Industrie und Kommunen deutlich verbessert werden. Eine neue Herausforderung für die Staaten im Rheineinzugsgebiet stellen die Mikroverunreinigungen dar. Darunter fallen viele synthetische Substanzen wie Humanarzneimittel, Materialschutz oder Insektizide, aber auch Stoffe natürlichen Ursprungs wie beispielsweise Hormone. In den heute üblichen mechanisch-biologischen Kläranlagen werden viele Mikroverunreinigungen nicht oder nur teilweise aus dem Abwasser entfernt. Die effizientesten Maßnahmen, die möglich sind, um diese Einträge aus Siedlungs- und Industrieabwässern zu senken, wurden in der IKSR diskutiert und sind in einer integralen Bewertung über ausgewählte Stoffgruppen ermittelt (vgl. auch www.iksr.org, Fachbericht Nr. 203). Die zukünftige Vorgehensweise im Umgang mit Mikroverunreinigungen im Rheineinzugsgebiet wird gleichfalls Gegenstand der Beschlüsse der anstehenden Rhein-Ministerkonferenz sein.

Weitere Informationen

Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR)

Ben van de Wetering

Tel. +49-(0)261-94252-17

Mobil: +49-170-4976861

oder

Anne Schulte-Wülwer-Leidig

Tel. +49-(0)261-94252-19

Mobil +49-171-322 65 82

<http://www.iksr.org>

Kurzinformation

In der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) arbeiten die Rheinanliegerstaaten Schweiz, Frankreich, Deutschland und Niederlande sowie Luxemburg und die Europäische Gemeinschaft auf der Basis eines völkerrechtlichen Übereinkommens zum Schutz des Rheins zusammen. Dem Präsidenten (derzeit der Luxemburger Dr. André Weidenhaupt) und den Gremien der IKSR steht ein international besetztes Sekretariat mit Sitz in Koblenz (Deutschland) zur Seite. Darüber hinaus unterstützt das Sekretariat die Staaten im Rheineinzugsgebiet, die die europäische Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) und die europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (Richtlinie 2007/60/EG) umsetzen. Die grenzüberschreitende Kooperation wurde zu diesem Zweck auf die Staaten Österreich, Liechtenstein und die belgische Region Wallonien ausgeweitet. Die Arbeitssprachen der IKSR sind Deutsch, Französisch und Niederländisch. Detaillierte Informationen zur IKSR finden Sie auf der IKSR-Website www.iksr.org.